

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 35

Artikel: Truppenzusammenszug 1859

Autor: Egloff, J.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegend verzögerten unsren Marsch so sehr, daß wir uns plötzlich an einem sehr steilen Abhang mitten in der Nacht befanden. Da unser Führer den Weg, der übrigens kaum als solcher bezeichnet werden kann, nicht mehr finden konnte, so blieb nichts anders übrig als nach einigen fruchtlosen Rekognoszirungen abzuwarten bis man Leute geholt hatte, um uns zu einer nahen Sennhütte zu führen. Da es, nach den Aussagen der Sennen, unmöglich gewesen wäre, den Weg fortzusetzen, theils wegen der Müdigkeit der Thiere, theils wegen der großen Dunkelheit und Entfernung bis zu unserm Bestimmungsort, so beschloß Herr Oberst Wehrli in dieser Alp zu übernachten. Nach einem frugalen Abendbrot konnte man die Thiere und einen Theil der Mannschaft in zwei Ställen unterbringen, während der andere Theil ein Bivouak bezog. Bei der großen allgemeinen Müdigkeit schmeckten Nachessen und Ruhe so süß, daß man am folgenden Morgen 6½ Uhr ohne irgend Schaden gelitten zu haben, abmarschiren konnte. Ich kann da nicht vergessen, die ausgezeichnete Zuverkommenheit zu loben, mit der uns die Sennen dieser Alp empfingen und behandelten. Der Weg von der Hütte ins Eigenthal bot manche Schwierigkeit dar, da wir mit Sumpfen und sehr jähnen Abhängen zu kämpfen hatten. Um 8½ Uhr waren wir im Eigenthal, wo man bis 10¼ Uhr blieb. Von da kamen wir über die Stöfe und Kriens in circa 4 Stunden nach Luzern, wo wir um 2 Uhr Nachmittags Alle gesund anlangten.

Die Witterung war während der ganzen Tour sehr günstig, das Betragen der Mannschaft gut, die Ausdauer groß. Die Habervorräthe reichten hinlänglich hin. Die Verpflegung war gut und die Mannschaft damit zufrieden. Die neuen Sättel bewährten sich als gut, besonders wenn deren Kissen hinten recht lang sind. Während der ganzen Reise geschah kein Unglück und man brachte keinen einzigen Sattel- oder Gurtdruck, überhaupt kein verletztes Thier heim.

Ein zweiter uns gefälligst mitgetheilter Bericht dieser interessanten Exkursion sagt Folgendes:

Unter dem Befehle des Herrn eidg. Obersten Wehrli traten die Gebirgsartillerie-Rekrutendeta schemente von Graubünden und Wallis am 24. Aug. d. J., Morgens 4 Uhr, den Übungsmarsch auf den Pilatus an. Zwei Piecen mit dem nöthigen Materiellen, getragen von 3 Maulthieren und 3 Pferden und die dazu gehörige Mannschaft bildeten die Colonne. Nach einem kurzen Halt bei Frakmünd (Fractum mundi) begann die eigentliche Bergsteigung auf einem guten, jedoch der starken Steigung und der großen Höhe wegen sehr ermüdlichen Wege. Um 12 Uhr war das Wirthshaus auf dem Klimsenhorn erreicht, wo eine kurze Rast Mannschaft und Thiere frisch belebte. Bis hier war der Weg, obwohl anstrengend, doch gangbar, aber nun begannen die Schwierigkeiten. Von hier aus schleppten zwei Maulthiere eine Piece bis fast an die durch das sogenannte Kriesloch

hinaufführenden Leitern. An diesem Orte jedoch mußten die Maulthiere auch zurückgelassen werden und Geschürzhöhre (200 Pfund.) samt Lassete (175 Pfund) von der Mannschaft die Leitern hinauf und bis auf den Gipfel vom sogenannten Esel, eine Strecke von ungefähr 20 Minuten, getragen werden. 3 Schüsse auf dem höchsten Punkte des Pilatus bewiesen durch ihren majestätischen Donner den von Ferne Lauschenden, wie Muth, gute Wille und Ausdauer alle Hindernisse zu beseitigen vermögen. Beim Niedersteigen auf dem gleichen Wege wurde die beim Wirthshause zurückgebliebene Piece wieder mitgenommen und nach dem Eigenthal, unserm Bestimmungsort, marschirt. Nach einem sehr anstrengenden Marsche von mehreren Stunden aber wurde man plötzlich auf einem gänzlich ungangbaren, steilen Waldabhang von der Nacht überrascht und ein Glück war es, als nach längerem Halt einige Sennen, dem irre gewordenen Führer zu Hilfe kommend, den Pferden einen Stall und der Mannschaft wenigstens einen ebenen Bivouakplatz bieten konnten. Nach der so nötigen und wohlthuenden Nachtruhe wurde die gastliche Stätte verlassen und der Heimmarsch über Eigenthal, die Stöfe und Kriens angetreten.

Es ist wohl das erste Mal, daß Artillerie den Pilatus ersteigt; aber nur drei Umstände ermöglichen dieses: einmal die Umsicht, mit der die ganze Tour von Herrn eidg. Obersten Wehrli eingeleitet und durchgeführt wurde; andererseits die Aufopferung, mit welcher Hr. Blättler aus Kriesloch jahrelang an der Herstellung dieses gangbaren Bergpfades arbeitete und endlich die ungeheure Ausdauer der Mannschaft und Thiere.

Anmerkung der Redaktion. Wir ver danken diese interessanten Berichte den werthen Einsendern bestens; wir bitten um fernerne Berichte, wenn noch eine solche schöne und fühlne Expedition unternommen werden sollte!

Truppenzusammenzug 1859.

Über die Feldmanövres beim Truppenzusammenzug hat Herr Oberst Egloff folgende Vorschriften und Regeln erlassen, die sich durch Umsicht und Klarheit auszeichnen; wir sind sicher, unseren Kameraden einen Dienst mit deren Mittheilung zu erweisen.

Dieselben lauten:

1. Die Kommandirenden der beiden operirenden Korps erhalten täglich und zwar spätestens 1 Stunde nach dem Schluss eines Manövers die Dispositionen für den folgenden Manövritag. Die Dispositionen werden nicht für beide Korps verfaßt sein, sondern jedes eine besondere erhalten, von der dem Gegner keine Kenntniß gegeben wird. Die Dispositionen werden nur die auszuführende Unternehmung enthalten, also in dem Sinne verfaßt sein, wie eine solche vor dem Feinde etwa von einem Armeekorps-Kommandanten seiner Avant-

gardendivision täglich zugehen kann. Auf diese Weise verfahrend wird den Korpskommandanten eine fast vollständige Freiheit für deren spezielle Dispositionen erhalten, dieselben bestimmen somit die Zeit des Angriffs oder Abzugs, die Wege dazu, die Ausdehnung der Aufstellungen, die etwa nöthigen Detachirungen, den Ort für einen Flussübergang usw. selbst, ja es ist ihnen, natürlich im Sinne der Dispositionen, die Wahl zwischen der taktischen Offensive und Defensive in der Regel überlassen.

2. Dagegen wird der Oberkommandant die Manövers in die von ihm beabsichtigte Richtung durch die folgenden Mittel erhalten: a) durch der Disposition beigelegte verschlossene Befehle mit der Bestimmung, wann oder wo dieselben zu öffnen sind; b) durch mündliche Befehle, und c) durch Einstellung des Gefechtes.

Bemerkung. Letzteres wird, wie bereits im Divisionsbefehl Nr. 12, Ziff. 7 bestimmt ist, mittels des Zeichens „Fahnenmarsch“ geschehen — während der Schluss der Uebung, wie solches ebenfalls bereits Ziff. 11 jenes Divisionsbefehls vorgesehen worden ist, durch das Zeichen „Zapfenstreich“ bewerkstelligt werden.

3. Außerdem muß sich der Oberkommandant des Truppenzusammengangs vorbehalten, beliebig in die Bewegungen einzugreifen; jedoch wird solches nie ohne sofortige Mittheilung an den Korpskommandanten geschehen, wie es auch für diesen Regel ist, nie an Untergeordnete Befehle zu ertheilen, ohne zugleich dem entsprechenden Korpschef davon Nachricht zu geben.

4. Die der Uebungsdivision beigegebenen Instruktionsoffiziere stehen unmittelbar unter dem Kommandirenden und haben nur von diesem, respektive die Gehülfen vom eidg. Oberinstruktor, Befehle anzunehmen. Dagegen können sie — sofern sie nicht mit besondern Aufträgen in der Art von Adjutanten im Namen eines der Kommandirenden erscheinen — nicht anders als „Rath ertheilend“ auftreten. Ein so ertheilter Rath wird von den betreffenden Korpschefs oder Korpskommandanten stets dienstfreudlich empfangen werden.

5. Ueber die Gefechtsführung: Meistens stellen sich die Gefechte bei den Friedensübungen so dar, daß der eine fortgesetzt avancirt, der andere ebenso retirirt oder von einer Defensivstellung fechtend in die andere zurückgeht, wobei beide gewöhnlich der Artillerie nicht einmal Zeit zur Wirkung geben! Dies Verfahren ist unnatürlich. Vielmehr soll der Angreifende seine Vorwärtsbewegung nur insolange fortsetzen, als er entschieden auf diesem Punkte die Uebermacht und der Andere nicht alle Vortheile des Bodens für sich hat; letzterer, der Vertheidigende, sich aber nicht bloß auf diese — die Vertheidigung — verlässe, sondern wo es immer taktisch begründet ist, alsbald und wiederholt zum Gegenangriff schreiten, deshalb auch seine Stellungen mehr im offensiven Sinne als vorherrschend im defensiven suchen. Der Geworfene soll das Gefecht abzubrechen trachten oder dasselbe

doch nur mittels Jägerhaufen und Kavallerie fortsetzen, indem mit dem Gros eilend wieder in eine tüchtige Verfassung außerhalb des feindlichen Geschützfeuers zu kommen.

6. Dabei wird vorgeschrieben, daß a) geschlossene Infanterieabtheilungen, welche zurückgeworfen oder beim Angriffe abgewiesen worden sind, so zwar, daß sie in Unordnung gerathen oder zu ihrer Rettung eine größere Strecke im Laufschritt zurücklegen müsten, innerhalb 10 Minuten nicht mehr als widerstandsfähig in vorderer Linie erscheinen dürfen; b) geschlossene Infanterieabtheilungen aber, welche total geschlagen, in Auflösung gerathen, eingeschlossen, d. i. zumal in Front und Flanke (Rücken) von überlegenen Kräften angegriffen worden sind, nicht unter 20 Minuten wieder erscheinen können. Letzteres gilt auch für gefangen genommene Artillerieabtheilungen, die aber sofort, wie alle Gefangenen, wieder zu entlassen sind.

Die verbarrikadierten oder als abgebrochen bezeichneten Brücken betreffend, wird durch die Befehle am 15. September das Nöthige vorgesehen werden.

7. Auch die Verwendung der Jäger läßt noch immer viel zu wünschen übrig. Häufig werden dieselben wohl nur deshalb vorgenommen, weil man daran auf dem Uebungsplatz gewöhnt ist. Keinesfalls hat man den Zweck vor Augen, den sie erfüllen sollen, überläßt sie vielmehr ohne Aufgabe, Direction und Leitung, mit dem „vagen Begriff der Frontdeckung“, sich selbst. Die Jäger sollen dagegen nur mit einer bestimmten Absicht und da vorgenommen werden, wo sie wirklich zu leisten vermögen, sonst aber ganz hinwegbleiben, um eine Zersplitterung zu verhüten. In Fällen aber, wo wie bei Rückzugsgesechten in bedecktem und durchschnittenem Gelände, bei Angriffen gegenüber eines überlegenen Geschützfeuers, gegen lokale und sonst starke Stellungen verwende man sie auch sofort in Masse — en grandes bandes — und scheue sich nicht, gegen eine Höhenstellung z. B. ein ganzes Trefen in eine dichte Kette aufzulösen, um den Sturmkolonnen den Weg ohne zu großen Verlust anzubahnen.

8. In der Schlachtordnung entwickelt — es sei dies in Stellung oder in der Bewegung — sollen die Korps das Terrain mehr benutzen, als es gewöhnlich geschieht: eine im bewegten Boden genau gerichtete Brigade ist ein Unding!

9. Die Chefs der Reserve, der Spezialwaffen sollen sich häufig vorbegeben, um den Gang des Gefechtes und den Boden, auf dem sie wahrscheinlich in Thätigkeit kommen werden, zu studiren, überhaupt die Korpschefs nicht pedantisch an den Truppenabtheilungen kleben, die sie kommandieren.

10. Die Bewegungen der Kavallerie und Artillerie außerhalb der Wege, werden an Frische und bei ersterer der Angriff an Keckheit verlieren, wenn der Boden vor und hinter ihrer Stellung nicht genau besichtigt worden ist. Da, wo dazu keine Zeit bleibt, sollen ein paar gut berittene

Unteroffiziere voraussprengen, die der nachfolgenden Truppe, besonders der Kavallerie bei der Attacke, die Gräben und den weichen Boden anzeigen. Für den Kavalleriedienst ist überdies zu bemerken, daß eine seiner Hauptaufgaben darin besteht: die Aufklärung vor dem Gefechte zu besorgen, während desselben mittels starker Patrouillen die betreffenden Corps gegen Umgebung zu sichern — beziehungsweise davon Nachricht zu geben —, durch eben dies Mittel die Kolonnenzahl und die Stärke der Kolonnen beim Gegner und die Richtung dessen Abzugs auszumitteln, den eigenen aber zu verschleiern. Weiß die Kavallerie diese Aufgabe nicht zu lösen oder wird sie dazu, in zu grosser Nänglichkeit vor Zersplitterung, nicht angehalten, so hätte sie ihrer Bestimmung, vornehmlich in unseren Verhältnissen, nicht zur Hälfte entsprochen.

11. Die Vorposten und den Marschsicherungsdienst betreffend, so sollen da, wo eine zusammenhängende Schildwachenkette nicht ausführbar erscheint, des Terrains oder der zu grossen Ausdehnung der Quartiere wegen, einzelne (isolirte) starke Posten ausgestellt werden, die sich selbst gegen Ueberfall durch eine Kette ringsum decken, die Zwischenräume zu den Nachbarposten aber durch Patrouillen fleißig begeben oder von kleineren Zwischenposten aus die Verbindung besorgen lassen; ebenso besorgen in solchen Fällen in der Bewegung der äussern Vortruppen und die Seitentrupps als selbstständige Patrouillen organisiert die Sicherung der Kolonnen. Die Zurtheilung einiger Reiter an diese Posten und Patrouillen ist eine Bedingung des raschen Dienstganges.

Dabei ist noch zu bemerken, daß im Patrouillendienst, gut reglirt und weit hinaus betrieben, das Hauptmittel liegt sowohl für die Sicherheit eines Corps gegen Ueberfall selbst, als auch zur Erkundung der Stellung und Absichten des Gegners.

12. Der häufige Gebrauch der Patrouillen muß natürlich die Allarmirung der Vorposten öfters mit sich bringen; dagegen sollen Ueberfälle und zwar nur einzelner Posten oder Theile der feindlichen Vorposten blos mit besonderer Erlaubnis des Korpskommandanten ausgeführt werden und auch diese nicht in einer Zeit, daß sie als Beginn des Manövers angesehen werden müßten, ausgenommen es geschähe erst um 8 Uhr Morgens, in welcher Zeit die Manövers überhaupt ihren Anfang nehmen.

Die Feldwachen und selbst die Vorwachen können überall da, wo es ohne Störung ihrer taktischen Aufstellung angeht, in Scheunen ic. untergebracht werden.

Bei den Vorwachen können nur jene Leute ruhen, die eben von dem Schildern zurückgekommen sind, bei den Feldwachen blos abwechselungsweise die Hälfte der Mannschaft. Auf den Vorwachen dürfen keine Feuer angezündet werden. $\frac{1}{2}$ Stunde vor Tagesanbruch gehen von den Feldwachen die sogenannten Morgenpatrouillen wenigstens auf

2000 Schritte vor und treten die sämtlichen Vorpostenabtheilungen nebst den Piquets der vorderen Kantonement unter die Waffen, bis zur Rückfahrt obgenannter Patrouillen.

13. Außer den Vorposten sind bei Bivouaks die Lagerwachen per Brigade eine Polizeiwache, in Kantonirungen aber neben der Polizeiwache für jeden Kantonmentsort, überdies in denjenigen der vorderen Linie ein Piquet aufzustellen, das gegen die Vorposten zu einer Wache zu sehen hat, von welcher die Patrouillen zu den nächsten Posten und die Verbindung mit den Nachbarorten zu besorgen sind.

14. Die Truppen dürfen im Kantonement oder im Bivouak nicht abtreten, bevor die Vorposten abmarschirt, die innern Wachen aufgestellt und der Alarmplatz bezeichnet ist. Überdies hat vor Einbruch der Dunkelheit der im Kantonement oder Lager Kommandirende die Chefs der Unterabtheilungen zu besammeln und denselben über die bei einem plötzlichen Angriffe zu nehmenden Aufstellungen und über die etwaige Rückzugsrichtung die nötige Instruktion zu ertheilen.

15. Sofort nach dem Schluss eines Manövers und nachdem das Dienstliche und das Administrative bei den Corps geordnet sind, ist von den Korpschefs (Bataillonskommandat, Chef der Artillerie, Kavallerie und des Genie's) zu Handen der Korpskommandanten die Gefechtsrelation zu fertigen und einzureichen; dieselben sind der Hauptrelation (durch den Korpskommandanten zu fertigen), zu Handen des Kommandanten der Übungsdision beizulegen und jedenfalls noch am gleichen Tage einzugeben. Auf dieser Arbeit muß bestanden werden, weil sie vor dem Feinde auch gemacht werden muß, um den Anteil jedes Theils am Gefechte, dessen Stärke und Verluste, dessen jetzige Stellung ic. zu kennen, und weil solche Relationen in so ferne höchst belehrend sind, als sie dem Verfertiger selbst erst ein getreues Bild von dem geben, was geschehen ist und was hätte geschehen können.

Diese möglichst kurz gefassten Relationen sollen enthalten:

- a. Was man vom Gegner und seinen Absichten erkannt hat;
 - b. die Stärke der eigenen Truppen;
 - c. die erhaltene Aufgabe und für den Korpskommandanten die ertheilte Disposition (im Auszug);
 - d. das Terrain, auf dem man agirt;
 - e. eine kurze Ausführung des Anteils, welcher das betreffende Corps am Gefecht genommen und für den Korpskommandanten die Hauptabschnitte der Operation und der Gefechte und deren Resultate;
 - f. die schließlich eingenommene Stellung nebst der Aufstellung der Vorposten und des Kantonirungsräyon;
 - g. die Stellung, in der man den Gegner vermutet.
16. Abends 8 Uhr finden sich, wenn nicht anders

befohlen, die Korpskommandanten mit ihrem Kriegskommissär, Chef der Artillerie, Kavallerie und Genie im Hauptquartier des Unterzeichneten ein, wobei sie die Dispositionen für den andern Tag — wenigstens skizziert — mitzubringen haben.

Erlassen Biel, den 1. Sept. 1859.

Der Divisionskommandant:
J. A. Egloff, Oberst.

Die Uebungsdvision wird am 12. Sept. folgende Ordre de Bataille haben:

Oberkommandant: eidg. Oberst Egloff.
Adjutanten: " Oberst. Sury,
" Major Favre,
" " Amstutz,
" " Wydler.
Ordonnanzoffizier: Artilleriesteut. E. Huber
von Zürich.
Chef des Generalstabes: eidg. Oberst F. Kern.
Adjutant: " Major Imober-
steg.

Generaladjutant und Oberinstruktur:
eidg. Oberst. Wieland.
Ordonnanzoffizier: Artilleriesteut. A. Roth von
Teufen (Appenzell A.-Rh.)
Ferner s. zugetheilt als Instruktor:
Oberst G. Hoffstetter von
St. Gallen.

Divisions-Kriegskommissär:
Major Lambelot.
Gehülfen: " Nietschy,
Lieut. Zündel,
" Aeschpacher.
Divisionsarzt: Dr. Ackermann.
Divisionspferdarzt: Dr. Combe.
1 Guidenkompagnie Nr. 4 von Baselland,
1 dito " 6 " Neuenburg.

Erste Infanteriebrigade.
Commandant: eidg. Oberst Schwarz.
Adjutanten: " Major Thurneysen,
Stabshauptmann Borgeaud.

Brigadekommissär: Hauptmann Frey.
Bataillon Nr. 37 Ott von Bern,
" 39 Süd'an von Freiburg,
" 40 Closuit von Wallis.
Schützenkompagnie Nr. 1 von Bern,
" " 19 von Baselland.

Zweite Infanteriebrigade.
Commandant: eidg. Oberst Audemars.
Adjutanten: " Major Henchoz,
Stabsleut. Bonnard.

Brigadekommissär: Hauptmann Turchod.
Bataillon Nr. 6 Henriod von Neuenburg,
" 67 Frôté von Bern,
Halbbataillon Nr. 81 Stuz von Baselland.
Schützenkompagnie Nr. 25 von Freiburg,
" " 29 von Bern.

Dritte Infanteriebrigade.

Commandant: eidg. Oberst F. von Salis.
Adjutanten: " Major Jan,

Brigadekommissär: Oberleut. Perrenoud.

Bataillon Nr. 10 Burnand von Waadt,

" 84 Link von Genf.

Schützenkompagnie Nr. 3 von Waadt,

" 17 von Neuenburg.

Geniebrigade.

Commandant: eidg. Major Gränicher.
Adjutanten: Stabshauptm. L. Müller,
" R. Wieland,
Stabsleut. Gundzill.

Pontonnierekompagnie Nr. 1 von Zürich,

Sapeurkompagnie " 3 von Aargau.

Artilleriebrigade.

Commandant: eidg. Oberst. Ful. Bürkli.
Adjutanten: " Major Pfäffer,
Stabshauptm. Reinert,
Stabsleut. Cérsolle,
" de Losß.

12Pfd. Kanonenbatterie Nr. 5 von Bern,

12Pfd. " " 9 " Waadt,

6Pfd. " " 11 " Bern,

6Pfd. " " 25 " Genf.

Cavalleriebrigade.

Commandant: eidg. Oberst. Quinelet.
Adjutanten: Stabshauptm. Chamorel,
Stabsleut. Respinger.

Cavalleriekompagnie Nr. 8 von Solothurn,
" " 5 " Freiburg,
" " 11 " Bern,
" " 15 " Waadt,
" " 17 " "
" " 21 " Bern.

Brigadekommissär für alle Spezialwaffen:

Hauptmann Mäder.
Gehülfen: Lieut. Pfister.

Rekapitulation:

Stäbe	60 Mann,
7½ Bataillone Infanterie, durch- schnittlich 700 Mann	5250 "
4 Batterien Artillerie	626 "
6 Compagnien Schützen	600 "
6 " Cavallerie	420 "
2 " Guiden	50 "
2 " Genie	200 "
Circa	7200 Mann

mit 20 Kanonen.